

Gemeinde Bispingen Landkreis Heidekreis

125. Änderung des Flächennutzungsplans "Umsetzung Wohnbaulandentwicklungskonzept"

mit 6 Teilflächen für die Ortsteile:

Teil A: Behringen mit 1 Teilfläche
Teil B: Bispingen mit 1 Teilfläche
Teil C: Hörpel mit 1 Teilfläche
Teil D: Hützel mit 2 Teilflächen
Teil F: Volkwardingen mit 1 Teilfläche

ABSCHRIFT

Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Bispingen, 06.10.2020 Gemeinde Bispingen

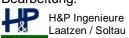
Der Bürgermeister

L.S. Im Auftrag gez. Sylvia Rose

<u>Feststellungsbeschluss</u>

Stand: 25.03.2020

Bearbeitung:



Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Bispingen in der heutigen Sitzung die 125. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bezeichnung: "Umsetzung Wohnbauflächenkonzept" in Bispingen, bestehend aus den beigefügten Planzeichnungen und der Begründung, beschlossen.

Die 125. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst 6 Teilflächen in 5 Ortsteilen von Bispingen.

Bispingen, 28.05.2020

gez. Bülthuis L. S. Der Bürgermeister

<u>Verfahrensvermerke</u>

1. Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bispingen hat in seiner Sitzung am 04.05.2017 die Aufstellung der 125. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 30.12.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bispingen, 10.06.2020

gez. Bülthuis L. S. Der Bürgermeister

2. Kartengrundlage

Amtliche Karte 1:5.000 (AK 5)

Maßstab 1:5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung, Stand 2017



Regionaldirektion Sulingen-Verden

3. Planverfasser

Der Entwurf der 125. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bispingen wurde ausgearbeitet von:

H&P Ingenieure GmbH Albert-Schweitzer-Straße 1 30880 Laatzen

> gez. Schneider Planverfasser

Laatzen, 08.06.2020

4. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bispingen hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 dem Entwurf der 125. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 125. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung haben vom 02.01.2020 bis einschließlich 03.02.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 4a (4) BauGB wurden der Bekanntmachungstext und die Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Bispingen zur Verfügung gestellt.

Bispingen, 10.06.2020

gez. Bülthuis L. S. Der Bürgermeister

5. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bispingen hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 125. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 28.05.2020 beschlossen.

Bispingen, 10.06.2020

gez. Bülthuis L. S. Der Bürgermeister

gez. Bülthuis

6. Genehmigungsvermerk

Die 125. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises Heidekreis (Az.: 61.21.002.055) vom 11.09.2020 unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Der Landkreis Heidekreis hat die Genehmigungsverfügung gemäß § 3 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes als elektronisches Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur übermittelt.

Bispingen, 28.09.2020

7. Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bispingen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Bispingen,

L. S. Der Bürgermeister

8. Bekanntmachung

Die Genehmigung der 125. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 02.10.2020 ortsüblich bekannt gegeben worden.

Die 125. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 02.10.2020 wirksam geworden.

Bispingen, 05.10.2020

gez. Bülthuis L. S. Der Bürgermeister

9. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 125. Änderung des Flächennutzungsplanes sind

- die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des genannten Planwerks gemäß § 214 (1) BauGB,
- nach § 214 (3) BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Bispingen,

gez. Bülthuis L. S. Der Bürgermeister

Für diese Planung sind folgende Rechtsquellen maßgebend:

- Baugesetzbuch, BauGB, in Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),
- Baunutzungsverordnung, BauNVO, in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I S. 3786),
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBL. I. S. 1057).

Allgemeine Hinweise

I.

Innerhalb der Änderungsflächen besteht die Möglichkeit des Auftretens archäologischer Bodenfunde. Auf das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz, NDSchG, § 6 "Erhaltungspflicht", § 13 "Erdarbeiten" und insbesondere § 14 "Bodenfunde" wird hingewiesen. Bodenfunde unterliegen der Meldepflicht. Insbesondere bei größerflächigen Plangebieten und beim Bekanntsein von Bodenfunden in der Umgebung ist davon auszugehen, dass eine Prospektion im Vorfeld der Erschließung und Bebauung vorzunehmen ist, um die Belange des Denkmalschutzes umfassend zu berücksichtigen (Bispingen, TF 1).

II.

Bei Bekanntwerden von Anzeichen einer möglichen schädlichen Bodenverunreinigung ist die Untere Bodenschutzbehörde, Landkreis Heidekreis, unverzüglich einzuschalten. Dies könnten z.B. Vergrabungen (Hausmüll, Bauschutt usw.) oder organoleptische Auffälligkeiten des Bodens (Verfärbungen, Geruch usw.) sein.

III.

Alle Arbeiten an Gehölzen (Fällung/Rodung/Beseitigung) haben zum allgemeinen Schutz von Brutvögeln entsprechend der gesetzlichen Regelungen des § 39 (5) 1. BNatSchG in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28./29. Februar stattzufinden. Gleiches sollte auch im Hinblick auf die Beräumung des Baufeldes auf den Ackerflächen angewendet werden.

IV.

Auf eine Vielzahl von Änderungsflächen wirken gewerbliche und verkehrliche oder vereinzelt landwirtschaftliche Immissionen ein, die fachgutachterlich tiefergehend zu untersuchen sind. In der verbindlichen Bauleitplanung sind erforderliche Vorkehrungen und Maßnahmen zum Schutz vor Immissionen zu konkretisieren.

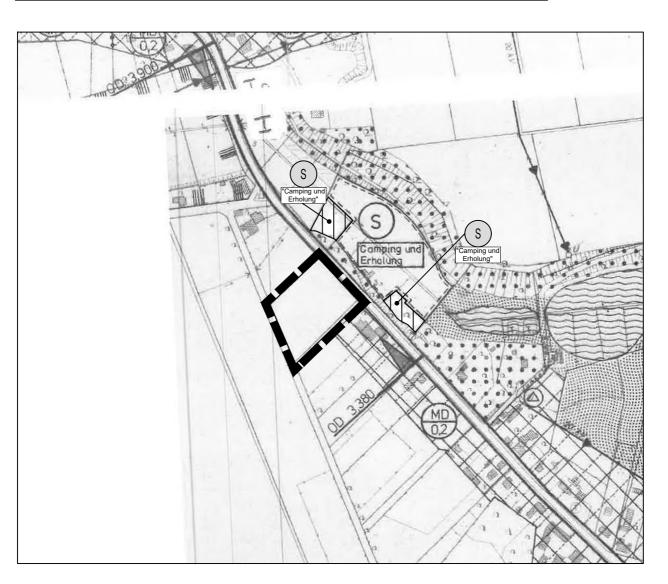
Landkreis Heidekreis

125. Änderung des Flächennutzungsplans "Umsetzung

Wohnbaulandentwicklungskonzept" Teil A: Behringen - TF 1

Planzeichnung im Maßstab 1:5.000

Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes



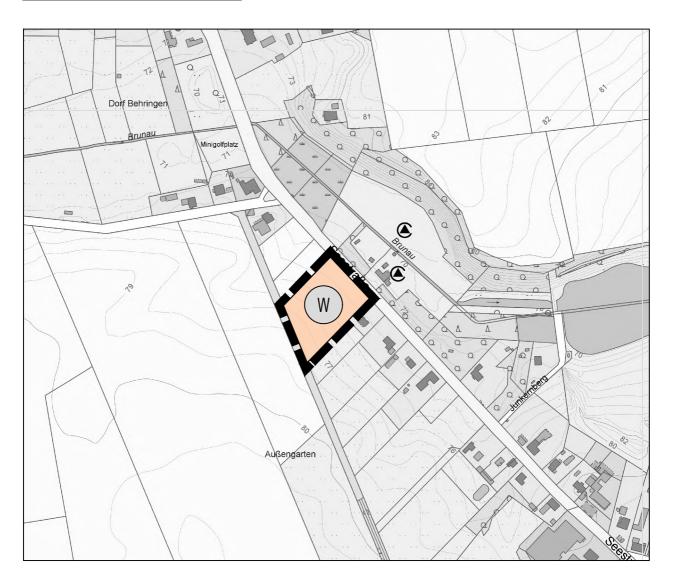
Landkreis Heidekreis

125. Änderung des Flächennutzungsplans "Umsetzung Wohnbaulandentwicklungskonzept"

Teil A: Behringen - TF 1

Planzeichnung im Maßstab 1:5.000

Änderungsdarstellungen



Planzeichenerklärung

(Änderungsdarstellungen)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Landkreis Heidekreis

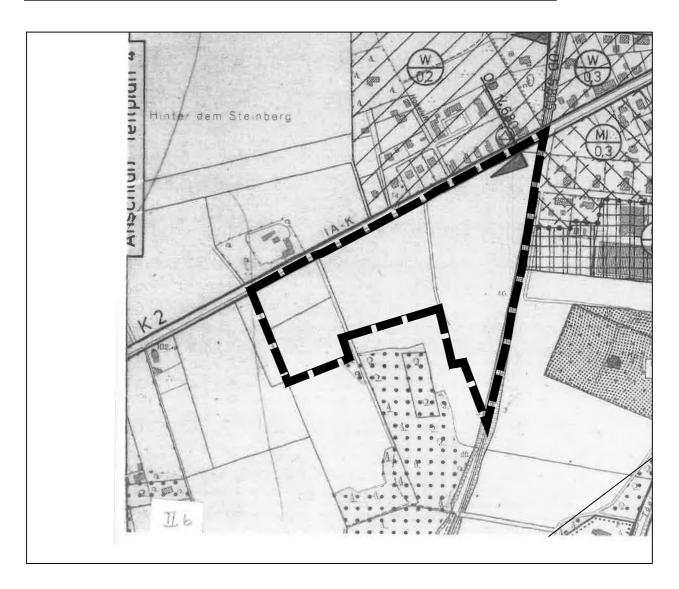
125. Änderung des Flächennutzungsplans "Umsetzung

Wohnbaulandentwicklungskonzept"

Teil B: Bispingen - TF 1

Planzeichnung im Maßstab 1:5.000

Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes



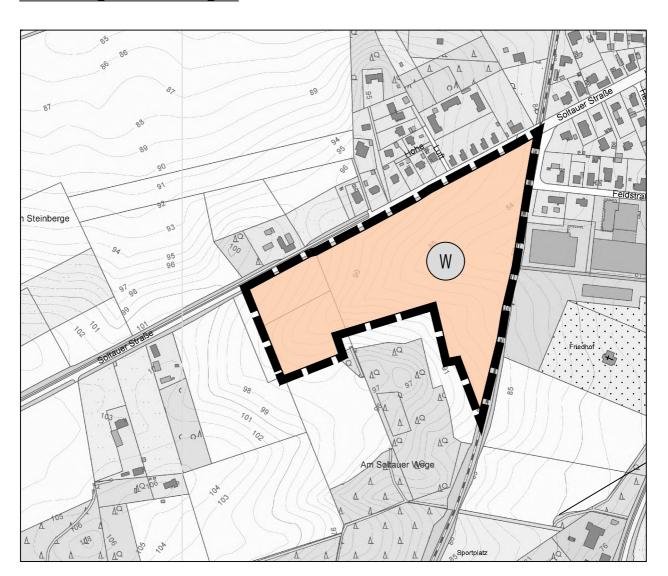
Landkreis Heidekreis

125. Änderung des Flächennutzungsplans "Umsetzung Wohnbaulandentwicklungskonzept"

Teil B: Bispingen - TF 1

Planzeichnung im Maßstab 1:5.000

Änderungsdarstellungen



Planzeichenerklärung

(Änderungsdarstellungen)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Landkreis Heidekreis

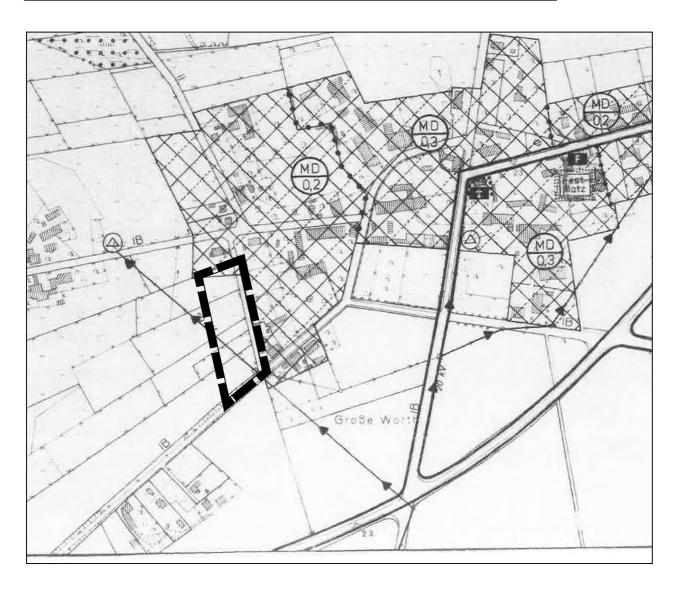
125. Änderung des Flächennutzungsplans "Umsetzung

Wohnbaulandentwicklungskonzept"

Teil C: Hörpel - TF 3

Planzeichnung im Maßstab 1:5.000

Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes



Landkreis Heidekreis

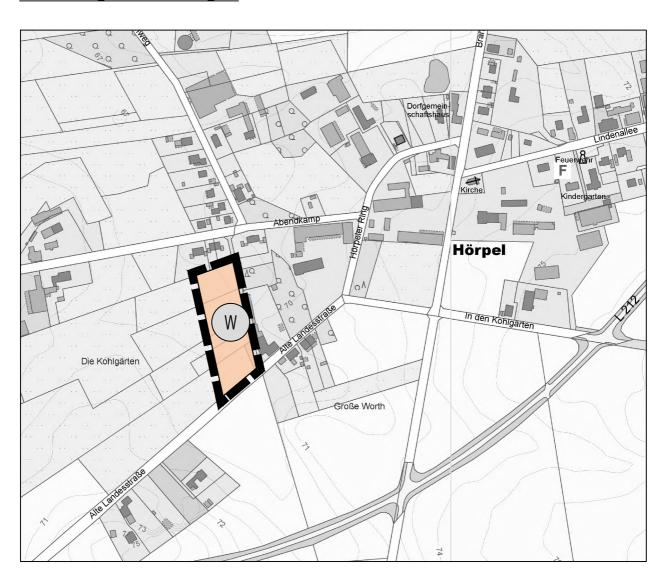
125. Änderung des Flächennutzungsplans "Umsetzung

Wohnbaulandentwicklungskonzept"

Teil C: Hörpel - TF 3

Planzeichnung im Maßstab 1:5.000

Änderungsdarstellungen



Planzeichenerklärung

(Änderungsdarstellungen)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



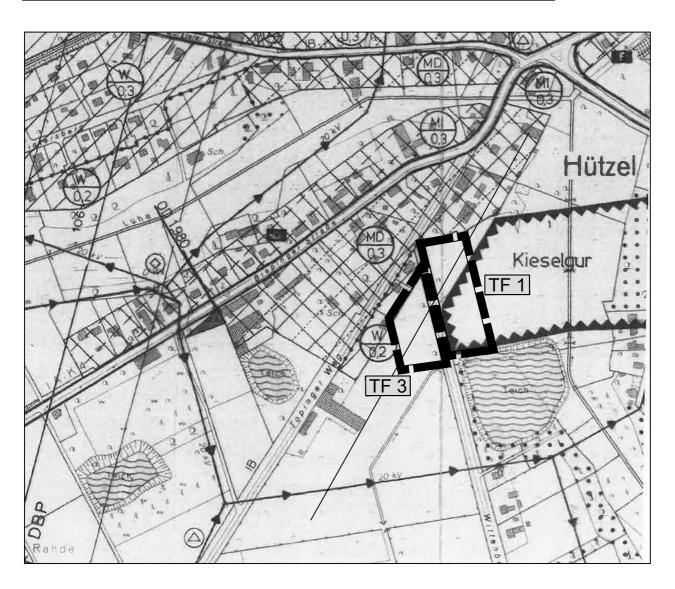
Landkreis Heidekreis

125. Änderung des Flächennutzungsplans "Umsetzung

Wohnbauflächenentwicklungskonzept" Teil D: Hützel - TF 1 und TF 3

Planzeichnung im Maßstab 1:5.000

Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes



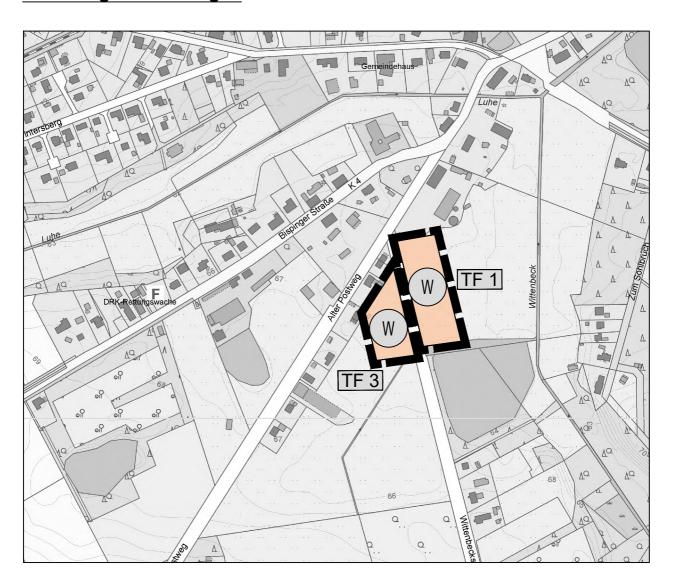
Landkreis Heidekreis

125. Änderung des Flächennutzungsplans "Umsetzung

Wohnbauflächenentwicklungskonzept"
Teil D: Hützel - TF 1 und TF 3

Planzeichnung im Maßstab 1:5.000

Änderungsdarstellungen



Planzeichenerklärung

(Änderungsdarstellungen)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Landkreis Heidekreis

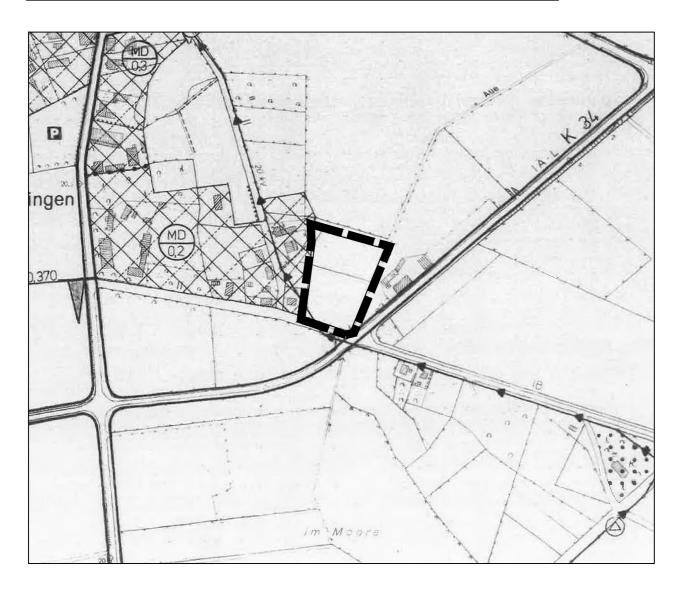
125. Änderung des Flächennutzungsplans "Umsetzung

Wohnbaulandentwicklungskonzept"

Teil F: Volkwardingen - TF 1

Planzeichnung im Maßstab 1:5.000

Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes



Landkreis Heidekreis

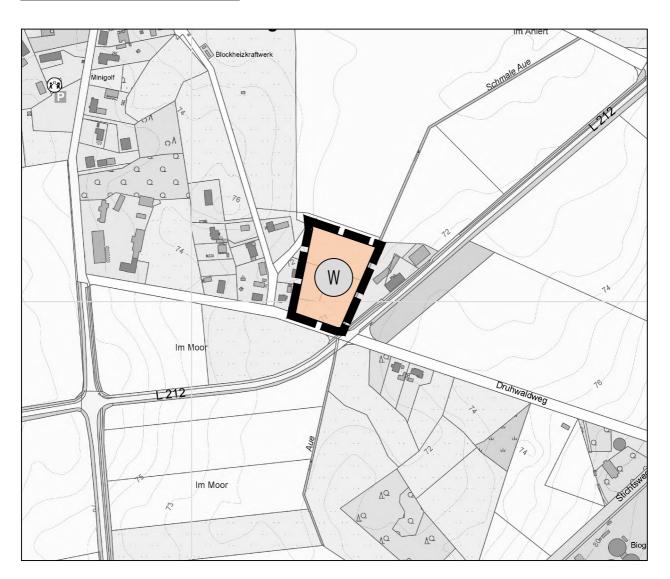
125. Änderung des Flächennutzungsplans "Umsetzung

Wohnbaulandentwicklungskonzept"

Teil F: Volkwardingen - TF 1

Planzeichnung im Maßstab 1:5.000

Änderungsdarstellungen



Planzeichenerklärung

(Änderungsdarstellungen)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

